Nr. 9. 1816.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 31ten Januar.

PUBLICANDUM.

Es sind von Seiten des im hiesigen Departement, und namentlich des in der Stadt Posen garnisonirenden Königlichen Militairs, über die schlechte Beschaffenheit der demselben von den Wirthen eingeräumten Quartiere, in höherem Maaße aber noch, über den gänzlichen Mangel, oder über die mangelhafte und schlechte, in beiden Fällen der Gesundheit nachtheilige Beschaffenheit der Lagerstätten, wiederholte Beschwerden geführt worden.

Diese Beschwerden sind durch die von den Herren Regiments-Commandeurs selbst, im Geiste der strengsten Unpartheilichkeit vorgenommenen Untersuchungen, überall bescheiniget.

Wenn schon an und für sich jeder Quartiergeber gehalten ist, sich den Leistungen nicht zu entziehen, die nach dem Wesen aller Natural-Einquartierung vom Militair billigerweise verlangt werden können, und wozu vor allen Dingen ein gesundes Quartier nebst vollständiger und reinlicher Lagerstätte zu rechnen ist; so liegt in dem musterhaften Betragen der Truppen überdem noch für jeden Unbefangenen eine angenehme Veranlassung, mit gutem Willen zu leisten, was nach dem Buchstaben des Gesetzes mit vollem Rechte verlangt werden kann.

Nicht dem Mangel an gutem Willen, sondern nur der Unbekanntschaft mit den Ansprüchen, welche das Militair bei Natural Einquartierung zu machen gesetzlich befugt ist, glauben wir, im Allgemeinen, die Veranlassung zu den bisherigen Beschwerden beimessen zu dürfen.

Nach dieser Ansicht halten wir zu der nothwendigen und Angesichts dieses zu betreffenden Abhülfe, nur die Bekanntmachung der diesfälligen gesetzlichen Vorschriften erforderlich.

Diese bestehen, für Unterofficiere und die denselben im Range gleichstehenden Militair-Personen, so wie für Gemeine darin, daß:

1) die Lokale, welche der Einquartierung angewiesen werden, gegen den Eindruck der Witterung wohl verwahrt sein, an einem gesunden Orte im Hause liegen, gehöriges Licht, und, nach oberen Etagen zu, eine ordentliche Treppe haben müssen.

2) An Geräth ist für jedes Lokal, worin Einquartierung untergebracht ist, erforderlich:

a) ein der Personenzahl angemessener Tisch, oder nach Beschaffenheit der Umstände, deren mehrere.

Diejenigen Personen, welche Dienstpapiere aufzubewahren haben, bedürfen eines Tisches mit einer Schublade zum Verschließen;

b) für jede Person ein hölzerner Schemel;

c) eine Vorrichtung zum Aufhängen der Montirungsstücke;

d) die gehörige Anzahl von Lagerstellen, nach der Personen Zahl;

Die Lagerstellen müssen reinlich sein, und sollen bestehen, aus;

1 Bettgestell nebst Stroh,
1 Unterbett oder Matratze
1 Kopfkissen
1 Bettlaken und
1 für den Winter zureichend warmen Decke oder einen Deckbett.

Bettwäsche wird monatlich, Stroh von 2 zu 2 Monaten gewechselt. Wöchentlich ist ein reines Handtuch zum Gebrauch zu verabfolgen. Mehr als 2 Mann sollen nicht in einem Bette liegen.

3) Am Tage hält sich die Einquartierung in des Wirthes Wohnstube auf, oder in einer anderen reinlichen Stube der Hausgenossen, welche im Winter geheizt wird, und wo, bis 9 Uhr Abends, ein Licht oder eine Lampe zur gemeinschaftlichen Benutzung brennt.

Ist diese Einrichtung mit den häuslichen Verhältnissen des Quartiergebers nicht vereinbar; so muß derselbe eine besondere Stube anweisen, und im Winter deren Heitzung besorgen, auch das nöthige Licht verabreichen.

4) Der Einquartirung ist zum Kochen der Heerd des Wirthes, auch das erforderliche Koch- Eß- und Trinkgeschirr, dergestalt einzuräumen, daß sie zum Kochen und zum Waschen das gewöhnliche Küchenfeuer mit benutzt.

Diese Bedürfnisse müssen von jedem Quartiergeber unerläßlich gewährt werden, und wird Jeder, den es betrifft, hierdurch alles Ernstes angewiesen, für deren Beschaffung sofort Sorge zu tragen.

Im entgegengesetzten Falle wird, auf die erste neue Beschwerde über schlechte Beschaffenheit der Lagerstätten, nach Beschaffenheit der Umstände entweder das was die Einquartirung von dem Wirth gesetzlich fordern kann, auf Kosten des Letztern angeschafft, oder ihr aus den Vorräthen des Wirths zum Gebrauch überwiesen werden.

Wir hoffen zwar zuversichtlich, daß es hiezu Niemand werde kommen lassen, haben jedoch schon jetzt in Betreff mehrerer Einwohner der Stadt Posen die Verfügung treffen lassen müssen, daß dieselben Seitens der hiesigen Einquartirungs-Commission so lange mit Execution belegt werden, bis resp. dem gänzlichen Mangel oder der schlechten Beschaffenheit der ihrer Einquartirung überwiesenen Lagerstellen abgeholfen seyn wird, und werden überall mit Strenge darauf halten lassen, daß dem Militair gewährt werde, was ihm gebührt.

Posen den 21sten Januar 1816.

Königl. Preußische Regierungs-Kommission.
Baumann.

Berlin den 27. Januar.

Vorgestern machten Se. Durchlaucht der Fürst Blücher von Wahlstadt, der bis dahin durch seine Unpäßlichkeit daran verhindert worden war, Sr. Majestät dem Könige ihre Aufwartung, und wurden unmittelbar nachher von Sr. Majestät mit einem Besuche in Ihrer Wohnung beehrt.

Gestern war große Parade der gesammten hiesigen Garnison, welcher des Königs Majestät und alle Königl. Prinzen beiwohnten, Se. Durchlaucht der Fürst Blücher aber Ihrer Krankheit wegen, blos vom Fenster aus in Augenschein zu nehmen im Stande war.

Magdeburg den 22. Januar.

Es ist gewiß jedem Deutschen sehr erfreulich, zu vernehmen, daß der Gesundheitszustand Sr. Durchl. des Helden-Fürsten Blücher während seines Aufenthalts in unserer Stadt sich

beruhigender zeigte, als frühere Berichte darüber es vermuthen ließen. Ein Beweis hiervon giebt der Umstand, daß Se. Durchlaucht am Tage des Friedensfestes sich von ihrer Wohnung (dem Gasthofe zum König von Preußen) zu Fuß nach der ziemlich entfernten Wohnung des Herrn General-Lieutenant, von Borstell Excell. (der ehemaligen Domdechaney am Domplatze) begaben, um denselben einen Besuch zu machen, wodurch Se. Excell. sowohl, als die Gesellschaft der vornehmsten Militair- und Civilbeamten, welche der Herr General-Lieutenant nach Beendigung der Statt gehabten Parade zu einem Morgenessen bei sich vereinigt hatte, höchst angenehm überrascht wurde. Nachdem Se. Durchl. zur Freude aller Anwesenden fast eine halbe Stunde dort verweilt hatten, kehrten Sie wiederum zu Fuße nach ihrer Wohnung zurück. (Magdeb. Zeit.)

Vom Main den 16. Januar.

Zu Aachen sind Königl. Niederländische Kommissarien angekommen, welche mit dem preußischen Ober-Präsidenten Sack, über die Festsetzung der Grenzlinie beider Staaten, und deren zur wechselseitigen Konvenienz nöthigen Modifikationen, so wie auch über Auseinandersetzung der finanziellen Verhältnisse der beiderseitigen Länder, unterhandeln. Dem Gerücht aber, daß von bedeutenden Veränderungen und Austauschungen die Rede ist, wird bestimmt widersprochen.

Der Prinz Eugen soll seine Besitzungen in Italien an Oestreich für ein Jahrgeld von einer Million abgetreten haben.

Unter den, dem Hauptinstrumente des Wiener Congresses angehängten Aktenstücke, befindet sich auch ein Reglement über den Rang der diplomatischen Agenten. Es ist folgenden Inhalts: „Um den Schwierigkeiten, die sich oft dargeboten haben, und die noch jetzt aus den Ansprüchen wegen des Vorrangs unter den verschiedenen diplomatischen Agenten entstehen könnten, zu begegnen, sind die Bevollmächtigten, welche den Pariser Traktat unterzeichnet haben, über folgende Punkte übereingekommen, und sie glauben, die Bevollmächtigten der andern gekrönten Häupter einladen zu müssen, die nämliche Rangordnung anzunehmen. Art. 1. Die diplomatischen Beamten sind in drei Klassen eingetheilt, in die der Ambassadeur (Bothschafter), Legaten und Nunzien; in die der Abgesandten, Minister oder anderer bei den Souverainen Accreditirten, in die der Geschäftsträger, welche bei den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten accreditirt sind. 2. Die Botschafter, Legaten oder Nunzien besitzen allein den repräsentativen Charakter. 3. Die diplomatischen Beamten haben als solche gar kein Recht auf einen Vorrang. 4. Die diplomatischen Beamten nehmen ihren Rang in den verschiedenen Klassen nach dem Datum der officiellen Notifikation ihrer Ankunft. 5. In jedem Staat wird für den Empfang der diplomatischen Beamten jeder Klasse eine gleichförmige Anordnung verfaßt werden. 6. Verwandschafts- oder Familienbande unter den verschiedenen Höfen geben ihren diplomatischen Beamten keinen Rang. Eben so verhält es sich mit den politischen Bündnissen. Bei Acten oder Bündnissen zwischen mehreren Mächten, bei denen gleicher Rang Statt finden kann, soll das Loos über die Ordnung entscheiden, nach welcher die Unterschriften auf einander folgen.*) — Gegenwärtige Rangordnung ist dem Protokoll der Bevollmächtigten von den acht Hauptmächten, die den Pariser Traktat unterzeichneten, in ihrer Sitzung vom 19ten März 1815 beigefügt worden. (Folgen die Unterschriften nach alphabetischer Ordnung der Höfe.)"

Zu Kostanz hat die Herzogin von St. Leu auf 3 Monate eine Wohnung gemiethet.

Vom Main den 20. Januar.

Das Meurthe- und Voghesen-Departement werden von den Alliirten geräumt, die Baiern ins Mosel-Departement verlegt, und die Preußen besetzen nur den nordwestlichen Theil Lothringens.

Die bisher an der Saar kantonnirenden Preußen sind meistens nach der Mosel und Maas ab-

---

*) Wenn mann bedenkt, welcher Werth ehemals auf den Vorrang der Gesandten gelegt, welche Streitigkeiten dadurch veranlaßt, wie viel Gutes dadurch verhindert wurde, so muß man bekennen, daß der gesunde Menschenverstand über den diplomatischen Kleinigkeitsgeist jetzt einen nicht unbedeutenden Sieg davon getragen hat. Nun wird man nicht Monate und Jahre lang bei Friedens-Congressen über den Vortritt und Vorsitz streiten, nicht mehr diplomatische Personen sich entzweien und ihre Kutscher sich balgen sehen, um einander zuvor zu kommen; nicht mehr Truppen mit den Gesandten abschicken, um den Rang derselben zu behaupten, nicht mehr Thüren durchbrechen, um dem Zusammentreffen an Einer auszuweichen, und was der Jämmerlichkeiten mehr waren, die mit dem größten Ernst als Dinge von der äußersten Wichtigkeit getrieben wurden.

gezogen, und die Russen haben Lothringen ganz verlassen.

Bis jetzt wurde der Rhein bei Straßburg nur auf Schiffen passirt, und es soll auch bloß eine Schiffbrücke angelegt werden da der Bau einer stehenden dem Badenschen Hofe zu schwer fallen mögte. Ehemals unterhielt Frankreich nicht nur die Rheinbrücke, sondern auch die Kinzigbrücken auf dem rechten Rheinufer, so wie alle Brücken 2 Stunden stromabwärts bis Lings, auch die Straße und Faschinenbau bis dorthin.

Der am 9ten verstorbene Fürst von Nassau hat sich noch in dem am 6ten erschienenen Edikt über den Wirkungskreis der Landes-Regierung ein Denkmal gesetzt. Er giebt ihr unter andern darin auf: „Nie zu vergessen, daß er sich vorgesetzt, das größte Maaß der Freiheit des Einzelnen, welches mit der Sicherheit Aller vereinbar ist, den Unterthanen durch eine feste Verfassung und wohlgeordnete Verwaltung zu erhalten; daß er die möglichst vollkommenste physische, intellektuelle und moralische Ausbildung aller Staatsglieder und Beförderung ihres größtmöglichsten Wohlstandes als obersten Zweck des Staatsvereins anerkenne. Ferner solle die Regierung seine Aufmerksamkeit auf die Mittel und Wege hinleiten, wie der Zweck des Staatsvereins befördert werden könne, und Alles bezeichnen, was dessen Beförderung im Wege stehe ꝛc. Die Tochter des Verstorbenen, die Gemahlin des Erzherzogs Carl, soll sich in gesegneten Umständen befinden.

Brüssel den 13 Januar.

Die russischen, von dem General Woronzow kommandirten Truppen, haben gegenwärtig in dem Norddepartement diejenigen Garnisonen und Kantonirungen bezogen, welche die Preußen früher inne hatten. Diese Gegend ist dermaßen von Lebensmitteln erschöpft, daß sich daselbst nichts mehr vorfindet; zu Maubeuge kann man um keinen Preis eine Bouteille Wein bekommen. Lille und Arras, die von den Kriegsübeln am wenigsten gelitten haben, erhielten Befehl den Truppen der Okkupationsarmee Lebensmittel zuzusenden.

Paris den 11. Januar.

Dem Vernehmen nach soll den Marschällen Soult, Massena, Suchet, Augereau und Lefebre angezeigt sein, daß der König ihre Dienste nicht mehr bedürfe, und ihre Pensionen eingezogen habe. Der jetzt in Neapel befindliche Königl französische Botschafter, Graf Blacas, ist in gleicher Eigenschaft an den Wiener Hof ernannt, und hat auf die hier eingegangene Nachricht, daß der Kaiser von Oestreich in der heiligen Woche zu Rom eintreffen werde, den Befehl erhalten, sich dorthin zu begeben, um sein Creditiv zu übergeben.

Paris vom 13. Januar.

Dem Vernehmen nach ist zwischen unserer und der Königl. Dänischen Regierung eine Convention wegen der Dänischen Schuldforderungen unterzeichnet worden. Der unsrige verpflichtet sich demnach, alles dasjenige zu bezahlen, was man Dänischen Particuliers schuldig ist, namentlich die Schiffe an Werth zu ersetzen, die von dem Contre-Admiral Lallemand auf offener See vernichtet wurden, und alle Fahrzeuge, welche die Franzosen zu Königsberg und zu Pillau nahmen.

Die Veilchen hatte man seit Napoleons jüngstem Thronraube in Frankreich nicht mehr gerne öffentlich gesehen, weil sie den Bonapartisten zum Feldzeichen gedient hatten. Viele Personen scheuten sich, sie zu tragen, aus Furcht man möge die Reinheit ihrer Gesinnungen in Zweifel ziehen. Durch nachstehende Anekdote sind die armen Veilchen, die von je her mehr das Sinnbild der Bescheidenheit als irgend eines Parteigeistes waren, wieder zu Ehren gekommen. Jüngst nahm der König mehrere Veilchen, die auf seinem Kamine standen, und theilte sie unter verschiedene anwesende Damen aus, welche darüber erstaunt schienen, diese Blumen aus der Hand des Monarchen zu empfangen. Als dies der König bemerkte, sagte er: „Nehmen Sie, meine Damen die Veilchen sind mit in dem Amnestie-Gesetz begriffen."

Am 6ten Januar 1793 nahm der schreckliche Prozeß gegen Ludwig XVI. seinen Anfang. Am 6ten Januar 1816 zeigte sich zuerst die seit 23 Jahren unterdrückte National-Justiz. Vergniaud, damals Präsident der National-Convention, vormals Advokat zu Bordeaux, hat das königsmörderische Todesurtheil ausgesprochen. Herr Laine, Advokat von Bordeaux, hat als Präsident der Kammer der Deputirten die Annahme des Gesetz-Entwurfes gegen die Königsmörder öffentlich bekannt gemacht.

Von den Mitgliedern des Convents, welche für den Tod des Königs stimmten, sind 56 durch die Guillotine und 26 sonst gewaltsam umgekommen. Durch das Amnestiegesetz hat auch die Or-

leansche Parthei, da auch ein Orleans vormals für den Tod des Besten der Könige stimmte, den größten Stoß erhalten.

Mehrere ehemalige Mitglieder des Convents haben Bittschriften an den König gesandt, worin sie Se. Majestät ersuchen, sie nicht unter die Königsmörder zu begreifen, da sie nur bedingungsweise für den Tod Ludwig XVI gestimmt hätten. Es ist eine Commission ernannt worden um die Königsmörder namentlich zu bestimmen.

Folgende Königl. Verordnung ist dieser Tage erschienen:

„Da Wir wünschen, die ledigen Stellen von Gouverneurs zu besetzen, und den Ansuchungen einiger Gouverneurs für ihre Anstellungen in andern Gegenden zu willfahren, welches dem Interesse Unsers Dienstes angemessen scheint: so haben Wir, auf Vorstellung des Minister Staatssekretärs, für das Kriegsdepartement nachstehende Liste der Gouverneurs für die 22 Militärdivisionen dekretirt:

1ste Division: Marschall Perignon.
2te: der Herzog von Dumas-Crux.
3te: Marschall: Herzog von Reggio (Oudinot.)
4te: Graf von Escars.
5te: Marschall, Graf Gouvion St. Cyr.
6te: General Dufort.
7te: Marschall Jourdan.
8te: Graf Maison.
9te: Graf Puysegur.
10te: Graf Antichamp.
11te: Graf Grammont.
12te: Graf Bethisy.
13te: Graf von Viomenil.
14te: Der Herzog von Feltre.
15te: Der Marschall Herzog von Treviso (Mortier.)
16te: Marschall, Herzog von Belluno (Victor.)
17te: Graf Roger von Damas.
18te: Der Marquis de la Grange.
20ste: Marschall Herzog von Tarent (Macdonald).
21ste: Graf Dupont.
22ste: General Villot"

Das Amnestiegesetz ist gestern in der offiziellen Zeitung publicirt worden.

Da jetzt die Ruhe zu Nismes völlig hergestellt ist, so hat der König verordnet, daß die dahin verlegten Truppen sollen zurückgezogen und daß den Einwohnern und der Nationalgarde der Dank Sr. Majestät soll bezeugt werden. Den Mörder des Generals Lagarde hat man nicht ausfindig machen können.

Die Anzahl der seit 1789 erschienenen Gesetze mit Ausschluß der 8 Constitutionen, wird auf 25800 geschätzt.

Paris den 16. Januar.

Folgendes ist das Verzeichniß der noch lebenden Convents-Mitglieder, die für den Tod des Königs stimmten: Ducos, Cambon, Cambaceres, unter der Bedingung, wenn ein feindlicher Einfall ins Land geschehe, Fouche, Cavaignac, Lecarpentier, David, Carnot, Barrere, Richard, Sie es, Pons, Alquier, (Aufschub bis zum Frieden) Tallien, Albitte, Cochon, Andre, Dumont, Barras, Garat, Thibaudeau, Gay-Vernon, Merlin de Douai, Boulay de la Meurthe, Bertezenne, Michaud, Foucher, Milhaud, Dubois-Dubais, Granet, Gamon, Jean de Bry, Quinette, Gregoire, Pellessier, Mallarme, Isabeau, Panis, Sergent, Drouet, Thuriot, Romme, La Kanal, Laignelet, Prieur, Florent, Guiot, Paganel, Peyre La Revelliere-Lepeaux, Johannot, Merlin de Thionville, Berlier, Lesiot, Garnier de Saintes.

Als die Pairs dem Könige ihre Zustimmung zu dem Amnestiegesetz vorlegten, erklärten Se. Majestät: Ich weiß, daß ich das Gute allein thun könnte; allein ich wollte mir die Kammer zugesellen, damit dieser allgemeine Versöhnungsakt, nicht bloß ein königlicher, sondern auch eine national Handlung sei.

In dem Mandement der hiesigen Generalvikäre, wegen Feier des 21sten Januar, kommt folgende Stelle vor: „Gott stieg, wenn wir so sagen dürfen, mit Ludwig 16. vom Throne herab, und überließ Frankreich den Blinden, gleich einem dem Wellen Preis gegebenen Schiffe, dessen Besatzung im Wahnsinn das Steuer den Händen des Steuermanns entrissen hat. Er schloß sich mit Ludwig in den Kerker ein, um ferner der Gott des Königs zu sein, und weigerte sich gleichsam wieder der Gott des Volks zu werden, bis die traurige Erfahrung dieser vorübergehenden Verlassenheit Frankreich wieder zu sich selbst brachte, und den Wunsch erzeugte, das königl. Blut wieder auf den Thron zu sehen."

Das erste drittel der Armee ist schon organisirt, das 2te soll bis zum April, und das dritte bis zum Juli organisirt und das Ganze 160000 Mann stark sein.

Aus Italien den 6. Januar.

In der österreichischen Lombardei ist nun die provisorische Regierung geendigt, und die neue bestimmt eingetreten. Graf Saurau, der Gouverneur, steht als Präsident an der Spitze derselben. Die Stände haben den Monarchen ein freiwilliges Geschenk von 8 Millionen Lire angeboten. Der Finanzminister, Stadion, wird zu Mailand erwartet.

Aus Italien, vom 6. Januar.

Fürst Schwarzenberg ist zu Mailand angekommen.

In der dort angeordneten Regierung ist Graf Saurau der einzige Nicht-Italiener.

Im Piemontesischen ist auf das Vermögen verschiedener Personen, die sich seit wenigen Jahren vorzüglich mit Kirchengut bereichert haben, Beschlag gelegt.

Am 23. December ist die mediceische Venus zu Florenz angekommen und mit großem Jubel empfangen worden.

Der König von Neapel hat befohlen, die Arbeiten an den neuen Hauptstraßen nach Abruzzo, und von Aquila nach Popoli über das Gebirge fortzusetzen.

Frau von Stael will nach der Schweiz reisen, und macht bekannt: sie sey niemals Willens gewesen, die Prinzessin von Wallis, mit der sie nur einmal gesprochen, zu begleiten.

Die Barbaresken haben zu Ende des Jahres eine neue Landung bei Alghiery in Sardinien gemacht, und nicht weniger als 240 Personen in die Sklaverei geführt.

London den 16. Januar.

Die katholischen Bischöfe Irlands haben dem Regenten eine Adresse übersandt, worin sie ihren Dank für die Milderung der strengen Gesetze gegen ihre Glaubensbrüder, und die Hoffnung einer baldigen gänzlichen Abschaffung derselben, zugleich aber auch ihr Erstaunen äussern: daß man den Plan entworfen, unter dem Vorwande, sich der Treue der Katholiken zu versichern, gegen den Ausspruch ihres Gewissens, sie in Bezug auf die Ernennung der ersten Religionsdiener d r Gewalt von obrigkeitlichen Personen eines andern Glaubens zu unterwerfen. (Bis jetzt wählten die Katholiken ihre Bischöfe selbst.) Diese Maßregel würde nur an die Stelle der ehemaligen Dienstbarkeit eine weit härtere Unterdrückung setzen; denn Gewissensfreiheit, auf welche sie weit höhern Werth legten als auf die politische, würde dadurch beengt rc. Ihnen ist erwiedert worden, daß der Regent die Bittschrift gnädig angenommen habe.

Der Papst soll die Abgeordneten der irländischen Katholiken nicht vor sich gelassen, sondern ihnen die Weisung zugefertigt haben, nach Hause zu gehen, und ihre Frömmigkeit durch Gehorsam gegen ihre natürliche Obrigkeit zu bekunden.

Pariser Blätter rügen es, daß wir über die Gewaltthätigkeiten gegen die Protestanten in Nismes so sehr eifern, und doch Millionen rechtlicher Katholiken bedrücken.

London den 12 Januar.

Dem Schreiben, welches der Kardinal Litta unter dem 26. April von Genua aus (wohin damals der Papst vor Mürat geflohen war) an die irländischen Katholiken wegen ihrer Verhältnisse zum Staat erließ, waren drei verschiedene Eidesformeln für die Bischöfe beigefügt, deren eine oder die andere angenommen werden sollte, je nachdem den Katholiken mehr oder weniger Freiheiten bewilligt werden würden. Auch die beiden erstern verpflichten zu Treue, aber der Monarch wird darin nur schlechtweg König Georg genannt, und ihm bloß versprochen, sich zu unterwerfen, keine Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe stören, sondern dergleichen anzuzeigen, und keiner Macht, welche die gegenwärtige Regierung angreife, Beistand zu leisten. Die dritte hingegen, die auf den Fall vorbehalten wird, wenn die Emancipation den Katholiken durchaus (omnino) günstig ausfiel, nennt ihn unsern vielgeliebten Herrn, und verpflichtet: ihn mit aufrichtiger Treue und aus allen Kräften gegen alle Verschwörungen zu vertheidigen; ferner auch: die Thronfolge in der Familie des Monarchen aufrecht zu halten.

St. Petersburg den 6. Januar.

Zu Moskau ist der gesprengte Theil des Kremls neu erbaut und die Stadt gewinnt an Schönheit, was sie an Größe verlieren mögte. An dem National-Denkmal aus dem eroberten Geschütz wird

fleißig gearbeitet. Die vom Kaiser geschenkten Altargeräthe wurden mit großem Pomp am Geburtstage des Monarchen in der Kathedralkirche aufgestellt.

Auszug eines Schreibens aus St Helena, vom 6. December.

Nach einer Fahrt von 74 Tagen langte Bonaparte am 13. October zu St Helena an, und ging erst am 17ten, und zwar um Aufsehen zu vermeiden, Abends beim Dunkelwerden, ans Land. Er fürchtete sich vor dem tropischen Klima, in welchem er künftig leben sollte, erkundigte sich alle Tage sehr angelegentlich, wie viel Kranke wir auf dem Schiffe hätten und von welcher Art. Als wir zwischen die Wendezirkel geriethen, brachen, wie das der Fall zu seyn pflegt, Entzündungsfieber und Leberkrankheiten aus, sie wurden aber, bei der genauen Kenntniß, welche unsere Schiffs-Chirurgen davon haben, mit öfterm Aderlassen und abführenden Mitteln ohne Ausnahme gehoben. Buonaparte, der, beiläufig gesagt, (nachdem er es überwunden, daß sein Traum, „ungehindert in England zu verbleiben" nicht in Erfüllung gegangen) unterweges wohlgemuth und guter Dinge, bloß mit der Langsamkeit der Fahrt unzufrieden war, — Buonaparte behauptete gegen unsere Schiffs Chirurgen, jene Krankheiten müßten keineswegs durch Aderlassen, sondern ganz nach dem Brownschen System behandelt werden, doch ließ er sich in der Folge, da er den jedesmal günstigen Erfolg unserer Cur-Methode sah, eines Bessern belehren. Auch hatten unsere Aerzte die Freude, von der 850 Mann starken Bemannung des Northumberland nicht Einen zu verlieren und bei der Ankunft in St. Helena nicht mehr als neun Mann auf der Krankenliste zu haben.

Buonaparte gefällt sich in seiner einstweiligen Wohnung auf dem Landgute des Schiffs-Agenten Balcombe. Er hat bloß das Verwalter-Haus inne, und da dies äusserst klein ist, so hält er sich den Tag über fast beständig in einem neben dem Hause aufgeschlagenen Zelte auf. In diesem bringt er in der Regel täglich vier Stunden mit Schreiben zu. Er arbeitet nämlich an seiner Lebensgeschichte. Um dies desto ausführlicher thun zu können, hat er vor Kurzem ein Verzeichniß von Büchern, die er braucht, an die englische Regierung gesandt Es sind darunter: eine Beschreibung der Schlacht von Austerlitz; Nachrichten über Georges Verschwörung, eine angeblich 1806 in Berlin herausgekommene Schrift über die Eroberung Preußens und andere mehr. (In einigen Tagen hoffe ich eine Abschrift des ganzen Verzeichnisses zu erhalten.) Buonaparte's Wohnung liegt ungefähr 300 Schritt von Herrn Balcombe's Wohnhause auf demselben Gehöft, und mit ihm und seiner Familie hat er bis dato allein Umgang gehalten. Als Schiffsagent erhält Herr Balcombe von allen Capitains der hier ankommenden Schiffe Besuch, und diese pflegen die vornehmsten Passagiere mitzubringen, um denselben Gelegenheit zu verschaffen, Buonaparte, wo nicht zu sprechen, doch ihn wenigstens in der Nähe zu sehen, wenn er gegen Abend gewöhnlich mit Gorgaud und Bertrand im Garten spazieren geht. Aus der Stadt kommen auch oft Frauenzimmer zu Herrn Balcombe, und gegen diese ist Buonaparte so zuvorkommend höflich, daß sie seines Lobes ganz voll sind. Mit den liebenswürdigen Töchtern Herrn Balcombe's macht er sich vorzüglich viel zu schaffen. Sie sprechen sehr geläufig französisch, und er läßt sie Aufsätze in dieser Sprache machen, die er nachher durchsieht und verbessert *) (Das ist nach seiner Orthographie, wie wir sie aus dem zu Brüssel bekannt gemachten Portefeuille kennen, nicht wahrscheinlich.) Er nennt sie Scherzweise seine beiden kleinen Pagen! Ueber Politik vermeidet er mit Fremden zu sprechen, gegen seine näheren Umgebungen aber äussert er Zweifel, daß ohne ihn die Ruhe in Frankreich von Dauer seyn werde. Der Verkehr zwischen Sanct Helena und dem Cap wird jetzt sehr lebhaft; in der Regel dauert die Fahrt bis dahin nur zwölf Tage; auf der kleinen, bisher unbewohnten, zweihundert Seemeilen (ungefähr 90 deutsche Meilen) von St. Helena entlegenen Insel Ascension ist jetzt schon ein englischer Wachtposten angelegt, nämlich eine Schanze aufgeworfen, welcher, dem Bewacher Buonaparte's zu Ehren, „Fort Cockburn" beigelegt worden, und mit einem Lieutenant und zehn Mann Seesoldaten

---

*) Dionysius zu Korinth! Indessen mag es ein Glück seyn, daß der Ex-Kaiser nicht wie jener Ex-König von Syrakus, durch Unterricht sein Brot zu verdienen hat; denn bis zum Korrektschreiben ist Buonaparte, wie wenigstens seine bekannt gewordenen eigenhändigen Briefe beweisen, der französischen Sprache nicht mächtig.

besetzt worden ist. Die Befestigung dieses Postens und der Insel Helena selbst wird noch bedeutend vermehrt denn wir erwarten aus England eine Compagnie Schanzgräber und Minirer ꝛc.

Es war nach einer verhängnißvollen Zeit für Rawicz ein erfreulicher Tag, als gleich nach dem Abmarsch des 1sten Hochlöbl. Schlesischen Landwehr-Bataillons 14ten Regiments, unter dem Commando des Herrn Majors v. Freyburg — dem wir das herzlichste Lebewohl nachrufen — am 27sten vorigen Monats und Jahrs, das 2te Bataillon Hochlöbl. 22sten Linien-Infanterie-Regiments, unter dem Commando des im Jahr 1805 schon als Chef einer Grenadier-Compagnie hier in Garnison gestandenen Herrn Majors v. d. Wense, zur Friedens-Garnison einrückte. Unaufgefordert drängte sich Jedermann aus allen Classen der Einwohner, um den alten Bekannten und Freund wieder zu sehen, und zugleich ein Bataillon zu empfangen, welches ruhmvoll aus dem Kampfe für König und Vaterland zur bestimmten Garnison hier einrückte, und die Freude, welche auf allen Gesichtern sich äusserte, gab die besten Proben, daß die neuen Mitbürger als Brüder empfangen wurden, und drückte zugleich den Wunsch aus, daß sie uns als solche anerkennen möchten.

Unsere Hofnungen sind auch redlich in Erfüllung gegangen, denn nicht leicht dürfte eine größere Zufriedenheit und Einigkeit beider Stände als hier herrschen, und die gute Mannszucht, welche abseiten des hochverehrten Chefs gehandhabt wird, als auch das musterhafte Betragen der gesammten Garnison verbürgt durchaus die Dauer dieses glücklichen Verhältnisses.

Der Polizei-Direktor und der Stadtrath zu Rawicz.

Die Feier des Friedens war in unserer Stadt ein dreitägiges allgemeines Dank-, Freuden- u. Volksfest. Die Anordnung und Ausführung desselben verdanken wir vorzüglich unserem allgemein verehrten und geliebten Landrath Herrn von Randow. Die Wichtigkeit und das Erfreuliche der großen Begebenheit, die wir feierten, hatte die Gemüther zum Dank gegen Gott und zur Freude gestimmt; aber er, der gütige Anordner unserer Feste, wuste ihnen das allgemeine Intresse, das Anständige, und die Ordnung zu geben, welche bei öffentlichen Feierlichkeiten so nothwendig, den Genuß erhöhen und den Eindruck bleibend machen. Wir statten ihm hiermit unsern innigsten Dank öffentlich ab und versichern, daß derselbe, und unsere Liebe und Hochachtung für ihn nur mit der Erinnerung an die Feste, die seine einsichts- und liebevolle Anordnung so rührend machte und verschönerte, folglich nur mit unserm Tode, aufhören wird.

Rawitsch den 21. Januar 1816.

Die Kaufmannschaft und Bürgerschaft hieselbst

Bekanntmachung.

Nach einer Anzeige des königl. Legations-Sekretairs, Herrn Schmidt zu Warschau, ist der königlich-polnische Obristlieutenant und Chef der polnischen Artillerie-Garde, Herr von Schwerin, von seinem Bedienten und von einem Unterofficier seiner Truppen bedeutend bestohlen worden.

Der Diebstahl besteht in 236 Dukaten in Gelde, 7700 Gulden in polnischen 2 Guldenstücken und 7430 Gulden in Silberrubeln.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß die Verbrecher, deren Signalement, so wie wir es erhalten haben, unten beigefügt ist, sich nach dem Großherzogthum Posen gewendet haben, so ersuchen wir alle resp. Militär- und Civilauthoritäten, die uns untergeordnete Behörden aber werden hierdurch angewiesen, den Inculpaten nachzuspüren, solche im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Posen den 27. Januar 1816.

Königl. Preuß. Regierungs-Commission.

Unterz. Baumann.

Signalement.

Der Bediente hat schwarzes Haar und ist ungefähr neunzehn Jahr alt. Ist wahrscheinlich mit einem blauen Frack oder grünen Spencer bekleidet, und trägt muthmaßlich einen runden Hut.

Der Soldat hat blondes Haar und ist ungefähr dreyßig Jahr alt. Ist wahrscheinlich mit einem mit Pelz gefütterten Officier Mantel, Bonnet de police eines Officiers, und grauen Officiers-Pantalons bekleidet, und giebt sich wahrscheinlich für einen rußischen Officier aus, er spricht polnisch und rußisch.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage
zu Nr. 9. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung.

Bei einer am 28sten d. M. in dem Dorfe Swadzim Posener Kreises, ausgebrochenen Feuersbrunst haben der Gutsbesitzer von Rogalinski aus Skurzewo und der Bevollmächtigte des Hrn. Grafen v. Dzialynski, Herr von Fialkowski, durch ihre zweckmäßige Thätigkeit bei Leitung der Rettungsanstalten zur Abwendung eines das Dominium und die Gemeinde Swadzim bedrohenden großen Unglücks wesentlich beigetragen.

Die unterzeichnete Königliche Regierungs-Commission bezeugt den gedachten beiden Herren für den bewiesenen Eifer hierdurch öffentlich ihren Dank, und wünscht, daß dies Beispiel in vorkommenden Fällen zur Nachahmung auffordere.

Posen den 30. Januar 1816.

Königl. Preußische Regierungs-Kommission.
Baumann.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Verfügung des Königl. General-Intendanten der Preuß. Armee, Herrn Staats-Rath Ribbentropp, sollen bei der jetzigen Demobilmachung, die etwannigen Ansprüche der Trains, Feldposten und Feldlazarethe an den Staat, oder ihre Vorgesetzten, untersucht und sodann darüber entschieden werden. Ich fordre daher alle diejenigen Individuen der vorgedachten Branchen, welche unter dem General Commando des Groß-Herzogthums Posen gestanden haben oder noch stehen, hiermit auf, ihre Ansprüche in dem vor dem Herrn Gouvernements- und Brigade-Auditeur Jüngken hieselbst auf den 12ten März d. J. angesetzten Termin anzuzeigen, und zu justificiren, widrigenfalls sie nach der Zeit nicht weiter damit gehört werden.

Posen den 9. Januar 1816.

Holderegger,
Königl. Kriegs-Commissair im General-Commando des Großherzogthums Posen.

Theater-Anzeige.

Künftigen Freitag den 2ten Februar 1816 wird zum Benefiz des Herrn Makielkowski die erste Vorstellung eines neuen Historischen Schauspiels in 4 Akten, unter dem Titel, die Wiederherstellung des Friedens in Frankreich, gegeben werden.

Bekanntmachung.

Das in der Kreis-Stadt Inowraclaw in Cujavien befindliche früher zur Administration des Königlichen Berg- und Hütten-Departements gehörig gewesene Salpeter-Siederei Etablissement soll nach der Bestimmung des hohen Finanz-Ministerii unter Bedingung der fortzusetzenden Salpeter-Fabrikation anderweitig ohne Einkaufsgeld und bloß für den auf diesem Grundstück haftenden Canon von 100 Rthlr. 78 gr. 16 pf. in Erbpacht ausgethan werden. Zu diesem Etablissement gehören außer 64 Morgen 46 □ Ruthen Land mehrere Fabrik- und Wohngebäude, deren ursprüngliche Erbauung über 70000 Rthlr. gekostet hat. Es werden daher etwannige Erb-Pachtlustige, die sich zur Fortsetzung der Salpeterfabrikation auf diesem Etablissement entschließen möchten, hierdurch aufgefordert, ihre Offerten in dem auf den 5ten Aprill d. J. um 10 Uhr Vormittags anberaumten Bietungs-Termin im Geschäfts-Hause der unterzeichneten Königlichen Regierungs-Commission vor dem Departementsrath Herrn Regierungsrath Burchard zu verlautbaren und nach Beschaffenheit derselben fernere Eröffnungen zu gewärtigen. Es kann übrigens Niemand zur Licitation gelassen werden, welcher nicht außer der gewöhnlichen Qualifikation, auch ein zur Fortsetzung der Salpeter-Fabrikation hinreichendes Vermögen nachzuweisen im Stande ist.

Bromberg den 10. Januar 1816.

Königl. Preuß. Regierungs Commission des Bromberger-Departements.

Aufforderung.

Die Herren Officiere, welche dem 2ten Posenschen Landwehr-Infanterie-Regiment höhern Orts überwiesen sind, werden hiedurch aufgefordert, sich sofort zum Regimente zu begeben.

Züllichau den 20 Januar 1816.

Graf v. Reichenbach,
Oberstlieutenant und Commandeur des 2ten Posenschen Landwehr-Infanterie-Regiments.

Bekanntmachung.

Der früher im 12ten polnischen Regiment gestandene und seit dem 13ten September 1815 von Sr. Majestät dem König im 1sten Posenschen

Landwehr-Infanterie-Regiment angestellte Seconde-Lieutenant Ritschkowski, hat seit dieser Zeit weder von seinem Aufenthalt noch von seinen sonstigen Hindernissen sich zum Regiment zu begeben Nachricht gegeben. Derselbe erhält demnach hiermit den Befehl sich sogleich hierher zu verfügen, oder wenn dies nicht sein kann, die Gründe seines Ausbleibens, so wie den Ort seines Aufenthalts, der früherhin Slupce gewesen sein soll, anzugeben.

Zduny den 24ten Januar 1816.

Militär-Gericht des Königl. Preußischen 1sten Posenschen Landwehr-Infanterie-Regiments.

v. Burghoff,
Obristlieutenant und Commandeur.

Bekanntmachung.

Vom 1sten Februar 1816 stehen täglich drei angespannte Equipagen zum Gebrauch in der Stadt und Vorstadt bei Unterzeichnetem bereit. Von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, die zwei Mittagsstunden zur Futterung abgerechnet, bezahlt man für eine gedeckte Moden-Britschke mit zwei Pferden, um in der Stadt oder Vorstadt herum zu fahren vier Thaler, und zwölf Ggr. Cour. für den Kutscher. Familien, die bloß ins Theater oder Ball rc. zu fahren wünschen, zahlen für das Hinfahren 8 gr. Courant und für die Zurückfuhre ebenfalls 8 gr. Cour. nur kann der Wagen nicht lange vor der Thüre warten, sondern es muß sowohl beim hin- als herfahren gleich eingestiegen werden, er wird aber auch pünktlich zur bestellten Zeit eintreffen. Zugleich bitte ich die Bestellungen, wo möglich einen Tag vorher zu machen und pränumerando zu zahlen.

Posen den 22. Januar 1816.

C. F. Jarocki,
Gastwirth zur goldnen Sonne,
Breslauer Straße Nr. 244.

Anzeige. Freitag den 2ten Februar gebe ich zum Viertenmahl einen eleganten Ball in dem Hause des Herrn Coligny auf dem alten Markt No 68. Damen sind frei, das Entre 3 Flor. polnisch, der Anfang um 8 Uhr.

A. G.

Bekanntmachung.

Die zu denen in Westpreußen belegenen Krojankeschen Gütern gehörigen Vorwerker, als:

1) Schmirdowo,
2) Podrusen,
3) Buntowo,
4) Peyzien,
5) Annafeld und
6) Wengerz,

welche ganz komplett bestellte Saaten, jedoch kein lebendiges und kein todtes Inventarium haben, stehen von Johannis 1816 ab, auf 3 Jahre zur Verpachtung offen.

Pachtliebhaber werden demnach ersucht, sich in dem zur Licitation dieser Pachten auf den 19ten Februar c. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, bei Unterzeichnetem einzufinden, und nach Einsicht der nähern Pachtbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Krojanke den 16. Januar 1816.

Lüschner,
Inspector der Krojankeschen Güter.

Bekanntmachung.

Es wird einem Hochgeehrten Publikum bekannt gemacht, wie ein Termin zum Verkauf des Vorwerks dem Kaufmann Herrn Sam. Gottl. Hoffmann in Schmiegel, unter Nr. 269 belegen vor dem Fraustädtschen Thore, angehörig, auf den 4ten März 1816 Vormittags um 10 Uhr in eigener Behausung angesetzt worden; es besteht in Fachwerk, ein Wohnhaus, zwei Stuben und Alcowens, ein massiver Keller, eine Kegelbahn, eine Scheune, Stallungen, Speicher, und Kammern in ziemlichem Bau-Zustande. Zu demselbigen gehört eine ¾ Quart Acker, von mittlem Ertrag, ein Obst-, Kuchel-, und Grase-Garten, nebst nutzbarer Fischerei; auch ist auf demselben eine frei privilegirte Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, ein Salz- und Herings-Schank rc. Alle resp. Kauflustige im Aus- und Einlande werden freundlichst ersucht, sich zu bevorstehendem Termine einzufinden, und kann der Pluslicitant auf sein Gebot, in gleichbarer Zahlung in Preuß. Courant, den Zuschlag gewärtigen. Das Nähere darüber ertheilt der Vorwerks-Besitzer und Stadt-Sekretär Herr Carl Leonhardt hieselbst.

Schmiegel den 24 December 1815.

Sam. Gottl. Hoffmann.

Bekanntmachung.

In der Absicht die Kauflustigen von dem Ankauf des Holzes in den Jurkower Wäldern abzurathen, bemühte man sich das Publikum in den benachbarten Städten, mit der Vorspiegelung zu verführen: als wäre es nicht erlaubt aus den gedachten Wäl-

dern des angelegten Arrestes wegen, Holz zu verkaufen und zu kaufen; und um so mehr diesem projektirten Endzweck zu entsprechen, hatte man sich sogar widerrechtlicher Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen. — Um nun diesen weitern Verführungen vorzubeugen, wird hier das bei Einem Hochlöblichen Tribunale ergangene Erkenntniß inserirt, alle diejenigen aber, welche dieserwegen irgend einen Schaden erlitten, werden hiermit aufgefordert, sich bei dem Herrn Olszynski, Förster der Jurkower Wälder zu melden.

Im Namen Sr. Majestät des Allerdurchlauchtigsten Friedrich Wilhelm, Königes von Preußen Großherzogs von Posen, hat das Civil-Tribunal des Posener Departements, nachstehendes Erkenntniß herausgegeben:

Gegenwärtig.	
Anton v. Jonemann Rath des Justiz-Ministerii als erwählter Präses.	Verhandelt auf dem Gerichtsschlosse zu Posen, auf der Audienz des Civil-Tribunals Posener Departements den 4ten Januar 1816.
v. Rogozinski, Richter.	
Morawski, Assessor Stellvertreter des Richters.	
Karczewski, Vice-Procurator.	
(Unterz.) Jonemann.	
Baranowski, Greffier.	

Zwischen dem Kazimir v. Turno, General der Polnischen Armeen, Ritter des St. Heinrichs Ordens und anderer militairischen Ehrenkreuze, zu Gorzyce im Fraustädter Kreise wohnhaft, durch seinen General-Bevollmächtigten, den hiesigen Tribunals-Advokaten Felix v. Topinski, erschienenen Kläger an einem; und dem Wilhelm Milke Komornik des Handlungs-Tribunals zu Lissa, so wie dem Anton Presser zu Witoslaw im Fraustädter Kreise, durch ihren, mittelst einer Vollmacht vom 22ten November a. p. sich legitimirenden Rechtsbeistand, den hiesigen Tribunals-Advokaten Weißleder, erschienenen Verklagten, am andern Theil; hat

das Civil-Tribunal des Posener Departements Iter Abtheilung, nach Anhörung des Streits der Partheien und des Antrages des Königlichen Prokurators erwogen:

daß der von Seiten der Verklagten erschienene Advokat Weißleder, von denen, über die Ungültigkeit der Vorladung gemachten Einwendungen beim Vortrage der Sache, ausdrücklich abgegangen, und zurückgetreten ist; in der Hauptsache selbst aber: die Antonina vereheligte Bischoff im Beistande ihres Ehemannes, des Carl Bischoff, und des Heinrich Rusentahl, unterm 18ten Oktober 1815, an das Präsidium des Tribunals ein Gesuch um Anlegung eines Arrestes eingereicht, und zwar auf dasjenige Holz, welches der Carl Ludewig Helwig, Kaufmann zu Posen, von dem General von Turno, in den Jurkower Wäldern zu Stabholz gekauft, und wiederum an den Johann von Boguslawski, Erblasser der gedachten Antonina Bischoff und an den Christian Heinrich Rusenthal verkauft hat.

Diesem wegen Sicherstellung des gekauften Holzes angebrachten Arrest-Gesuche ist den Supplicanten vom Präsidio des Tribunals, gemäß Artikel 826 des Code der Procedur, unterm 19ten Oktober a. c., mit diesem Vorbehalt deferirt worden: daß sie die Rechtfertigung dieses Arrest-Schlags, in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit nachzusuchen haben. Ferner hat das Tribunal erwogen, daß der jetzige Verklagte Komornik Milke auf Verlangen der obengenannten Personen, zwar am 21sten Oktober 1815 zufolge der Verfügung des Präsidii, den Arrest gelegt, und einen Aufseher bestellt, dagegen aber der Bischoff und Rusenthal, nach Anlegung des Arrestes, dem Artikel 831 des Code des gerichtlichen Verfahrens, welcher ausdrücklich bestimmt, daß das wegen Anerkennung des Arrestschlags angebrachte Gesuch, vor das Tribunal gebracht werden muß: nicht genüget, und auch die ihnen von dem Präsidio des Tribunals dieserhalb auferlegte Pflicht nicht erfüllt haben. Da nun aus den Akten die Rechtfertigung dieses Arrest-Schlags sich nicht ergiebt; so ist daher die gewaltsame Anmaßung des mit Arrest belegten Holzes, die sich der Aufseher hat zu Schulden kommen lassen, dem gerichtlichen Einhalte unterworfen. Weiter erwägend; daß durch das zwischen dem v. Turno u. dem Helwig unterm 16. August ergangene Erkenntniß, der, wegen nicht Erfüllung der von dem Helwig übernommenen Bedingungen des Holzverkaufskontracts von Seiten des v. Turno, durch den Komornik Rzymski, am 9ten August 1815 auf das in den Jurkower Wäldern eingeschlagene Holz gelegte Arrest, für justificirt erachtet worden ist, und daher die spätere von dem Komornik Milke auf den Antrag des Bischoff und Rusenthal am 21sten Oktober a. c. unternommene Beschlagnahme dieses Holzes, dem Artikel 611 des Code des gerichtlichen Verfahrens nicht entspricht, obgleich aus den Acten des Komornik Milke vom 26. Oktober 1815 hervorgehet, daß derselbe gewußt: daß nicht nur der Arrest von Seiten des v Turno auf das quest. Holz gelegt, sondern auch durch ein

Erkenntniß für justificirt erachtet worden ist, so hat dennoch derselbe einen zweiten Arrest auf dieses Holz gelegt, und solches dem früherhin schon vom Komornik Rzymski bestellten Aufseher davon zu verkaufen, verbothen. Obwohl der Komornik Rzymski einen Arrest in den Jurkower Wäldern zu legen berechtigt war, oder nicht? — kann in gegenwärtiger Rechts-Sache nicht der Entscheidung unterworfen sein, sobald der von dem Rzymski, angelegte Arrest, schon durch das Erkenntniß für gerechtfertigt erkannt worden ist, um so weniger, da in jener Sache diese Einwendungen nicht gemacht worden. Und wenn endlich Gewalthätigkeiten durch die Verklagten verübt worden sind, so können diese dadurch von der persönlichen Verantwortlichkeit, so wie von der Vergütigung des zugefügten Schadens, sich dennoch nicht befreien.

Aus diesen Gründen untersagt und verbiethet daher das Tribunal den Verklagten bei strengster Verantwortlichkeit: Gewalthätigkeiten in den Jurkower Wäldern, und besonders in Ansehung des von dem Kläger v. Turno mit Arrest belegten Holzes, zu verüben: und gestattet überdieß dem Kläger, wenn er wirkliche Gewalthätigkeiten und die von den Verklagten ihm zugefügten Schäden zu beweisen im Stande zu sein glaubt, solche im besondern Wege Rechtens nachzusuchen, und sein Recht nach Maßgabe der verübten That bei dem competenten Gericht geltend zu machen. Die Verklagten werden übrigens in Tragung sämmtlicher Kosten des gegenwärtigen Prozesses hiermit verurtheilt, von denen die gerichtlichen, bereits von dem Kläger durch Stempel-Papier zur Einregistrirung berichtigten Kosten mit 30 Floren polnisch, so wie auch der gleichfalls von dem Kläger, zum Hauptregister Nro. 1787 beigebrachte Schätzungs-Stempel für 30 Floren polnisch bestätiget wird, Kraft dieses gegenwärtigen Erkentnisses.

(Unterz.) Jonemann.

Baranowski, Greffier.

Zu verkaufen. In Mrowino bei Posen stehen circa 20 Ringe gutes gearbeitetes Eichen-Stabholz zu verkaufen, derjenige Käufer welcher es wünscht, kann bei der Unterzeichneten sogleich den Contract abschließen.

v. Reibnitz.

Zu verkaufen. Das Haus des Doktor Wolff hier in Posen an der Pappelstraße Nr 112 mit allen dazu gehörigen Gebäuden, mit Garten und Möbeln, ist gegen baare Bezahlung zu verkaufen: Kauflustige können den Preis und die anderweitigen Bedingungen jeder Zeit bei den Eigenthümern des Hauses erfahren.

Posen den 22. Januar 1816.

Getraide-Preis in Berlin

vom 25ten Januar (In 42stel)	Thl.	gr.	pf.
Weitzen	2	15	—
Ord. dito	1	21	9
Roggen	1	14	—
Ord. dito	1	9	—
Gerste	1	12	7
Ord. dito	1	4	7
Kleine Gerste	1	8	7
Ord. dito	1	4	—
Hafer.	1	1	—
Ord. dito	—	18	—
Erbsen	2	8	—
Ord. dito	1	12	—
Linsen	2	—	—
Ord. dito	—	—	—
Heu	1	4	—
auch	1	—	—
Stroh	9	—	—
auch	7	4	—

Danzig den 20. Januar.
Getreide-Preis beim Einkauf nach Danziger Gelde.

	Fl.	gr.
Bester Weizen der Scheffel .	10	24
Ord. dito dito .	7	—
Bester Back-Roggen	6	12
Ord. dito	6	—
Beste Gerste	4	18
Ord. dito	4	12
Bester Hafer	2	24
Ord. dito	2	15